



Ausschuß für Frauenpolitik

6. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

**Thema: Beschluß des Oberverwaltungsgerichts für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 19. Dezember 1995 sowie
Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen
an den Europäischen Gerichtshof vom 21. Dezember 1995
zum Verhältnis des nordrhein-westfälischen Frauenför-
derungsgesetzes zur Europäischen Gemeinschaft**

Frage der SPD-Fraktion

1

- Stellungnahme von Ministerin Ilse Ridder-Melchers
(MGFM)

1

- Aussprache

3

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Vorlagen 12/253 und 12/336

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann 6

- Einführungsbericht durch Ministerin Ilse Ridder-Melchers (MGFM) 6;
Anlage

- Aussprache 6

3 Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/315

Beratung und eventuell Abstimmung über die Stellungnahme an den federführenden Ausschuß 13

Nach kurzer Erörterung empfiehlt der Ausschuß für Frauenpolitik dem federführenden Ausschuß einstimmig, eine inhaltlich erweiterte Anhörung durchzuführen.

4 Verschiedenes 14

darauf, in den Bewerberkreis aufgenommen und ordentlich behandelt zu werden. Und wenn die klagende Person befördert worden sei, sei die Klage nun einmal erledigt. Das Verfahren in Karlsruhe habe sich auch nicht dadurch verzögert, daß die Landesregierung dann keine Vorlagebeschlüsse nachgeschoben hätte.

Die heutige Auffassung der ehemaligen hessischen Frauenministerin Pfarr wolle sie ebenso wenig bewerten wie das hessische Frauenförderungsgesetz. Sie halte das nordrhein-westfälische Frauenförderungsgesetz für richtig. Die gesetzliche Quotierungsregelung sei ein wichtiger Baustein im gesamten Konzept der Frauenförderung, zu dem allerdings auch andere wichtige Bausteine gehörten.

Der Hinweis auf die in Bonn geltende Regelung sei für sie nicht hilfreich. Die nordrhein-westfälische Verwaltung könne sich im Wettstreit mit dem, was in der Bundesverwaltung geschehe, sehr wohl sehen lassen.

Die Ministerin betont, sie halte das Frauenförderungsgesetz auch im Lichte der Verfassung für gerecht und notwendig. Sie meine, daß das OVG Münster für seine Entscheidung eine Begründung gegeben habe, die nicht schlüssig sei: Zu argumentieren, daß der Europäische Gerichtshof auch über Gesetze entschieden habe, die Ausnahmen vom Grundsatz der Quotierung zuließen, halte sie für nicht zulässig. Der Europäische Gerichtshof habe allein über das bremische Gesetz zu entscheiden gehabt, das eine unabdingbare und automatische Quotierung vorschreibe. Damit werde deutlich, daß das nordrhein-westfälische Frauenförderungsgesetz nicht gemeint sein könne.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Vorlagen 12/253 und 12/336

Einzelplan 11

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Ministerin Ilse Ridder-Melchers erstattet zunächst den Einführungsbericht, der als Anlage zu diesem Protokoll wiedergegeben ist.

Die anschließende Aussprache eröffnet **Angelika Gemkow (CDU)** mit der Bitte an die Ministerin, eine Einschätzung der gestrigen Presseerklärungen der Fraktion der GRÜNEN zum Haushaltsentwurf abzugeben.

Frauenpolitik sei für sie ebenso wie für die Ministerin eine Querschnittsaufgabe, die nicht im Elfenbeinturm stattfinden könne. Der Frauenausschuß dürfe nicht nur politische Leerformeln produzieren, sondern müsse den Nachweis erbringen, daß er sich für konkrete Verbesserungen etwa in den Feldern "Frau und Beruf" und "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" einsetze.

Wenn sie die der heutigen Presse zu entnehmenden Absichten der GRÜNEN lese, gewinne sie den Eindruck, daß die Bemühungen auf dem Gebiet "Frauen und Arbeitsplätze" dadurch eher konterkariert würden. Sie denke nicht nur an die offenbar zwischen den Regierungsfractionen unterschiedlichen Einschätzungen zu Technologieprogrammen, sondern auch an Themen wie Straßenbau und Weiterentwicklung von Flughäfen; denn eine gesunde Infrastruktur sei nach ihrer Auffassung die Voraussetzung für die Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen. Da helfe es nicht, bestimmte Reformprogramme auf sozialem Gebiet dagegenzusetzen, denn eine solche Nischenpolitik schaffe sicher nicht viele neue Arbeitsplätze.

All das laufe für ihr Verständnis eher auf eine Ignoranz als auf eine Lösung von wichtigen Problemen hinaus. Sie wäre deshalb dankbar, wenn Frau Hürten einiges zurechtrücken und die Ministerin eine Einschätzung abgeben könne.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) bezieht sich ebenfalls auf die im Einführungsbericht betonte ressortübergreifende Sichtweise und fragt die Ministerin, ob sie bereit sei, mit der CDU für die Rücknahme der bei der Familienbildung vorgesehenen Kürzungen zu kämpfen, die sich ja vor allem für Familien mit besonderen Problemen nachteilig auswirkten. Es entstehe sonst der Eindruck, daß zugunsten von kleinen Projekten, die vom Frauenministerium gefördert werden sollten, bei der Familienbildung reduziert werde, und das dürfe nicht widerspruchslos hingenommen werden.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt fest, der Haushalt 1996 habe eine besondere Bedeutung, weil er der erste Haushalt einer rot-grünen Koalition sei. Frau Gemkow ziehe etwas vor-schnell Folgerungen aus Beschlüssen, die der Ausschuß erst am 1. März fassen werde.

Erfreulich sei aus ihrer Sicht, daß mit der Finanzierung der vierten Kraft in den Frauenhäusern ein wichtiger Punkt der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werde.

Ihre Fraktion würde gerne die Aktivitäten bei der Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen noch dadurch verstärken, daß ein Ausbau der Regionalstellen "Frau und Beruf" in den Regionen, in denen es bisher noch keine gebe, erfolge. Auch bei den im Arbeits- und Sozialministerium und im Wirtschaftsministerium angesiedelten arbeitsmarktpolitischen Programmen werde nach ihrer Auffassung darüber zu diskutieren sein, wie sie noch stärker für Frauen nutzbar gemacht werden könnten.

Nähere Erläuterungen in der nächsten Sitzung hätte sie gerne zu Frauenförderungsprogrammen an den Hochschulen. In den Unterlagen zum Haushalt sei nicht differenziert genug ausgewiesen, welche Anteile an bestimmten Förderprogrammen - Stipendien usw. - für Frauen gedacht seien.

Zum Thema Kinderbetreuung werde die Frage, was in bezug auf Übergangsangebote von seiten des Landes geschehen müsse, solange der Rechtsanspruch noch nicht umgesetzt sei, auch die Haushaltsberatungen des Frauenausschusses begleiten.

Der Ausschuß sollte ihres Erachtens wie in der Vergangenheit nicht nur den Einzelplan 11 beraten, sondern auch Empfehlungen zu frauenpolitisch wichtigen Punkten in anderen Ressorts abgeben, und das möglichst rechtzeitig vor der Abstimmung der jeweiligen Fachausschüsse. Ihre Fraktion werde sich bemühen, durch Diskussion und Formulierung von Anträgen und Beratung mit dem Koalitionspartner frauenpolitische Interessen noch stärker zu verankern als bisher.

Dabei werde es selbstverständlich auch um Probleme der Erwerbslosigkeit und die Förderung der Berufstätigkeit von Frauen gehen. Was Frau Gemkow diesbezüglich zum Straßen- und Flughafenausbau gesagt habe, könne sie nicht nachvollziehen. Wenn Fördermittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen verausgabt würden, werde immer auch über die Sinnhaftigkeit und die Qualität der Arbeitsplätze und über die Teilhabe von Frauen an diesen Arbeitsplätzen zu reden sein.

Regina van Dinther (CDU) begrüßt für ihre Fraktion zunächst, daß die Gleichstellungsministerin mit diesem Haushalt einige Zuständigkeiten mehr erhalten habe. Seit der gestrigen Pressekonferenz der GRÜNEN frage sie sich allerdings, ob der Landtag überhaupt den Haushaltsentwurf vorliegen habe, über den er dann abstimmen werde.

Die Abgeordnete fragt,

- bei welchen Haushaltsstellen die vorgesehene globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle,
- ob beabsichtigt sei, die zur Zeit noch modellhafte Förderung der Mädchenhäuser in eine Regelförderung zu überführen,
- ob die Ansatzserhöhung bei den Frauenberatungsstellen nur zur Deckung der gestiegenen Personalkosten bestimmt sei oder ob neue Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen werden sollten,
- ob die 345 000 DM zur Bekämpfung des Menschenhandels für weitere Beratungsstellen - neben Herne - oder zur Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Frauen bestimmt seien,
- in welchem Haushaltstitel die Kosten für die "Linie F" ausgebracht seien,
- wie das künftige Konzept und die Regelförderung bzw. die Kofinanzierung für die Regionalstellen "Frau und Beruf" aussehe angesichts der Tatsache, daß die Kommunen nicht gewillt seien, ihrerseits Mittel dafür bereitzustellen.

Zur Landesinitiative "Chancengleichheit" habe sie Zweifel, ob es erforderlich sei, neben dem Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit dafür 1 Million DM zusätzlich auszubringen. Zum einen sei diese Initiative im Wahlkampf 1995 vorgestellt worden und schon im vorigen Jahr gelaufen, ohne daß dafür ein besonderer Ansatz zur Verfügung gestanden habe. Zum anderen inter-

essiere sie, ob sich das Ministerium bemüht habe, die Partner an der Finanzierung zu beteiligen; über so etwas wie Sponsoring müsse ihres Erachtens auch in diesem Politikbereich zumindest verhandelt werden.

Für die SPD-Fraktion begrüßt **Brigitte Speth (SPD)** ausdrücklich, daß bei den großen Themen der letzten Wahlperiode eine kontinuierliche Fortschreibung stattfinde.

Eines dieser Themen sei "Frau und Beruf in der Privatwirtschaft". Hier habe sich die Koalition bewußt für eine gemeinsame Landesinitiative mit Gewerkschaften und Arbeitgebern entschieden, weil es wenig Instrumente gebe, seitens des Landes in die betriebliche Wirklichkeit einzugreifen. Dahinter stehe auch die Überlegung, daß eine konzertierte Aktion möglicherweise erfolgreicher sei als gesetzliche Vorgaben. Sie sei dankbar für den Haushaltsansatz von 1 Million DM für die Landesinitiative "Chancengleichheit"; denn es müsse in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, bewußtseinsbildenden Maßnahmen, Hilfen für kleine und mittlere Betriebe einiges geschehen, um diese Initiative, die ja den Frauen nütze, zum Erfolg zu führen.

An Frau Gemkow gewandt stellt die SPD-Sprecherin fest, genauso wie zwischen CDU und F.D.P. in Bonn werde es auch zwischen den Koalitionsfraktionen in Düsseldorf immer Streitpunkte geben. Was Technologieprogramme und Arbeitsmarktpolitik angehe, gebe es aus der Sicht der SPD-Fraktion in dem vorliegenden Haushaltsentwurf deutliche Zeichen.

Positiv sei, daß Frauenförderung nicht nur aus dem Einzelplan 11 erfolge, sondern daß sich jedes Fachressort damit auseinandersetzen müsse. Sie nenne das Existenzgründungsprogramm, das einen Frauenanteil habe. Allerdings bestehe bei separaten Frauen-Programmen immer die Gefahr, daß der große Fördertopf so betrachtet werde, als stünde er nur noch für die Männer zur Verfügung. Hier gelte es aufzupassen; eigene Frauenförderprogramme sollten nur einen speziellen zusätzlichen Bedarf erfüllen, nicht aber dazu führen, daß die generellen Förderprogramme von Frauenförderungsmaßnahmen unberührt blieben.

Die SPD-Fraktion begrüße, daß die Regionalstellen "Frau und Beruf" jetzt bei der Gleichstellungsministerin ressortierten. In der Tat sei über ihre Konzeption im Ausschuß ebenso zu reden wie über ihre regionale Verteilung im Lande.

Zu der Forderung von Frau Gemkow, mehr in den Straßenbau zu investieren, dürfe sie anmerken, daß dort das Arbeitsplatzangebot für Frauen sehr gering sei. Und wenn es darum gehe, die Mobilität zu verbessern, wäre es doch wohl angebrachter, über einen frauengerechten ÖPNV zu sprechen.

Die Aufgeregtheit der CDU-Fraktion angesichts der gestrigen Presseartikel kann **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** nicht verstehen. Sie halte es für einen normalen Vorgang, einen Haushaltsentwurf zu beraten und zu korrigieren. Es sei interessant, daß der Zeitraum der Koalitionsverhandlungen in Nordrhein-Westfalen in dem Zusammenhang in der Öffentlichkeit negativ bewertet werde, während die sehr viel längere Dauer der Koalitionsverhandlungen in Berlin keine negative Kommentierung erfahre.

Im Hinblick auf den Haushalt 1996 habe man sich auf eine harte finanzpolitische Linie verständigt. Sie sei gespannt, welche Abstriche die CDU-Fraktion in welchen Bereichen beantragen werde, um bei frauenpolitischen Maßnahmen zuzulegen. Die GRÜNEN wollten in bestimmten Politikfeldern, unter anderem in der Frauenpolitik, Akzente setzen und seien der Meinung, daß bei der Straßenunterhaltung einiges auf die Streichliste gesetzt werden könne.

Die Abgeordnete kommt dann auf die Kommunalfinzen zu sprechen und stellt fest, es sei ein Anliegen ihrer Fraktion, die Schlüsselzuweisungen anzuheben. Wenn die Kommunen kofinanzieren sollten - etwa im Kindergartenbereich -, müßten sie auch in den Stand versetzt werden, das leisten zu können.

Zu den Regionalstellen "Frau und Beruf" möchte sie wissen, ob die Ansätze des Haushaltsentwurfs berücksichtigten, daß den Kommunen, die Haushaltssicherungskonzepte vorlegen müßten und Schwierigkeiten mit der Kofinanzierung hätten, unter Umständen bessere Förderbedingungen einzuräumen seien.

Jutta Appelt (CDU) fragt erstens, ob zu dem von der Ministerin angesprochenen Tagesmütter-Projekt bereits Zwischenergebnisse vorlägen, auf denen aufgebaut werden könne.

Zweitens habe sie im Einführungsbericht Hinweise auf Frauenförderung im Kulturbereich vermißt. Sie würde gern erfahren, was aus dem Frauenkulturbüro in Krefeld werde.

Angelika Gemkow (CDU) betont noch einmal, wenn es 800 000 Arbeitslose in Nordrhein-Westfalen gebe, gelte es, die ganze Kraft auf die Verringerung dieser Arbeitslosenzahl zu richten und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn die GRÜNEN nun forderten, innovative Jugend-, Behinderten- und ähnliche Projekte zu finanzieren, möge das aus sozialer Sicht interessant sein, spiegele aber die Arbeitsmarktprobleme des Landes nicht wieder. Sie hoffe, daß etwaige Haushaltskorrekturen nicht zu Lasten innovativer Projekte im Bereich der Zukunftstechnologien erfolgten.

Zum Thema "Straßenbau" stellt sie klar, daß sie nicht an Arbeitsplätze für Bauarbeiterinnen gedacht habe. Ihre Intention sei vielmehr, Standorte zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens zu verbessern, denn die Infrastruktur sei Voraussetzung für die Ansiedlung konkurrenzfähiger Arbeitsplätze.

Den Ansatz ihrer Vorrednerin, daß Projekte im Jugend- und Sozialbereich nicht so wichtig seien, weil sie keine Arbeitsplätze schafften, teilt **Marianne Hürten (GRÜNE)** überhaupt nicht. Gerade im Sozialbereich gebe es ein großes Potential an Arbeitsplätzen für Frauen. Wenn das Land also solche Maßnahmen fördere, betreibe es zum einen eine sinnvolle Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik und schaffe zum anderen Arbeitsplätze für Frauen.

Soweit die CDU-Fraktion mit dem Argument "Nischenpolitik" die Unterstützung etwa von Lesbenverbänden oder der Arbeitsgemeinschaft behinderter Frauen meine, sei sie im Gegen-

teil der Auffassung, daß der Frauenausschuß aufgefordert sei, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen zu ergreifen, die einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt seien. Unabhängig davon sei das Thema "Erwerbstätigkeit von Frauen" auch in den Vereinbarungen der Koalitionspartner ein wesentlicher Schwerpunkt.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers beantwortet die gestellten Fragen.

Was die Stellungnahmen einzelner Landtagsfraktionen zum Haushaltsentwurf angehe, wolle sie sich als Ministerin einer Bewertung enthalten. Die Landesregierung habe den Haushaltsentwurf einmütig verabschiedet. Daß angesichts der festgelegten Eckdaten zum Haushalt einige Ressortwünsche nicht berücksichtigt werden könnten, sei nicht unüblich. Es sei Sache des gesamten Landtags, das gegebenenfalls zu korrigieren.

Die von Frau Gemkow angemahnte Arbeitsmarktpolitik sei auch für sie ein wesentlicher Schwerpunkt. Ihr gehe es nicht etwa nur darum, Frauen in Führungspositionen zu bringen, sondern sie habe vor allem auch das Ziel, daß Frauen eine eigenständige Existenzsicherung erhielten. Die eigenständige Absicherung der Frauen durch Erwerbstätigkeit stelle auch eine wichtige Grundlage für Partnerschaft und Gleichberechtigung in Gesellschaft und Familie dar. Die Verfolgung dieses Ziels schließe nicht aus, spezielle Zielgruppen wie etwa behinderte Frauen besonders zu fördern und durch geeignete Maßnahmen die Auswirkungen doppelter Diskriminierung zu mindern.

Es treffe zu, daß der Haushaltsentwurf bei der Familienbildung Kürzungen vorsehe. Sie dürfe aber darauf hinweisen, daß Nordrhein-Westfalen bei der Familien- und Erwachsenenbildung immer einen Schwerpunkt gesetzt habe und dabei auch nach der Kürzung im Vergleich zu allen anderen Bundesländern noch eine herausgehobene Position einnehme. - Zu dem Einwand der **Regina van Dinther (CDU)**, die Kürzung treffe vor allem alleinerziehende Mütter und Familien mit niedrigem Einkommen, verweist **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** auf die Detailberatung im zuständigen Fachausschuß, der das gewichten müsse.

Bei den drei Mädchenhäusern handle es sich zwar um eine "Modellförderung"; sie gehe aber davon aus, daß die jetzige Landesförderung zunächst aufrechterhalten werden müsse, weil die Kommunen zu einer verstärkten Förderung nicht in der Lage seien. Wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vorlägen, sei vorgesehen, gemeinsam mit dem Arbeits- und Sozialministerium in eine Fachdiskussion mit den Fachleuten aus den Mädchenhäusern und den Jugendämtern einzutreten und zu überlegen, inwieweit sich die inhaltliche Arbeit der Mädchenhäuser im Rahmen der bestehenden Formen der Jugendarbeit umsetzen lasse. In erster Linie sei hier die kommunale Verantwortung gefragt. Es werde nicht möglich sein, landesweit und flächendeckend Mädchenhäuser einzurichten, sondern man werde gemeinsam mit den Kommunen einen Weg finden müssen, im Rahmen des vorhandenen Hilfenetzes Mädchen in diesen besonderen Konfliktsituationen geeignete Hilfen anzubieten.

Die Erhöhung des Ansatzes für Frauenberatungsstellen sei dafür bestimmt, die zu erwartenden Personalkostensteigerungen aufzubringen. Zur Zeit sei nicht geplant, neue Frauenberatungsstellen in die Förderung aufzunehmen.

Der Ansatz von 345 000 DM zugunsten der Opfer von Menschenhandel sei für die Förderung von drei Beratungsstellen vorgesehen. Die Bewilligung sei im Grundsatz schon ausgesprochen; das Ministerium habe sich dabei daran orientiert, ob sich Beratungsstellen schon in der Vergangenheit in besonderer Weise um diesen Problembereich gekümmert hätten.

Die Mittel für die "Linie F" seien im Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik - veranschlagt. Ergänzend werde das Projekt über den Haushalt des MAGS mit EU-Mitteln kofinanziert. Die "Linie F" arbeite sehr erfolgreich und erreiche viele Frauen, die sonst den Weg zu Beratungsstellen, zum Arbeitsamt usw. scheuten. Inzwischen gebe es sogar Wünsche aus Großstädten, diesen Bus zu nutzen.

Hinsichtlich der Regionalstellen "Frau und Beruf" werde zur Zeit an einem neuen Konzept gearbeitet. Sie sei bereit, es vorzulegen, sobald es in der Landesregierung abgestimmt sei. Falls für Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept eine höhere Förderung des Landes gewährt werden solle, müßten die dafür benötigten zusätzlichen Mittel noch in den Haushalt eingestellt werden.

Anders als Frau van Dinther halte sie den Ansatz von 1 Million DM für die Landesinitiative "Chancengleichheit" für sehr bescheiden. Um in einem Land mit mehr als 17 Millionen Einwohnern ein öffentliches Klima für Frauenförderung im Beruf zu schaffen, wäre eigentlich ein Vielfaches nötig. Mit dem Ansatz könne nur versucht werden, möglichst viele Unternehmen und möglichst viele Frauen in der Privatwirtschaft zu erreichen. Dazu würden nicht nur die Strukturen der Gewerkschaften und der Unternehmerschaft genutzt - diese seien ja bereit, mitzumachen -, sondern es solle auch versucht werden, die Frauenstruktur - Regionalstellen, kommunale Gleichstellungsstellen usw. - in diese Aktivitäten einzubinden.

Dabei sei klar, daß die Verbände der Wirtschaft und der Unternehmer von vornherein in das Konzept einbezogen würden. Die Unternehmer leisteten zum Beispiel dadurch ihre Beiträge, daß sie Räume und Personal für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung stellten, daß sie Weiterbildungskonzepte mit entwickelten und Multiplikatorinnen, die dann in die Betriebe gingen, eine entsprechende Weiterbildung ermöglichten.

Die Aktivitäten im Jahre 1995 hätten sich darauf beschränkt, ein Faltblatt mit Empfehlungen an die Unternehmen herauszugeben und eine Veranstaltung im November durchzuführen. Wenn die Initiative ein landesweiter Erfolg werden solle, müsse die Arbeit breiter angelegt werden. Die Mittel des Titels "Öffentlichkeitsarbeit" in Höhe von 250 000 DM seien für andere Informations- und Aufklärungsmaßnahmen bestimmt; allzu viel könne damit ohnehin nicht bewegt werden.

Was die Programme für Existenzgründungen angehe, arbeite die Landesregierung zur Zeit an einem Konzept. Sie halte es ebenfalls für wichtig, daß das Vorhandensein eines kleinen Programms nur für Existenzgründerinnen nicht dazu führen dürfe, daß das große Programm nur Männern zugute komme. Die Konzepte seien vielmehr so zusammenzufügen, daß beide Programme für Frauen nutzbar gemacht würden.

Die Ministerin räumt ein, daß es für die Kommunen schwierig sei, die Mitfinanzierung oder ergänzende Finanzierung für Frauenhäuser und andere Einrichtungen sicherzustellen. Die kommunalen Finanzlücken könnten aber nicht durch Landesinitiativen ausgeglichen werden, sondern hier gebe es Zusammenhänge zur Bundespolitik.

Das gemeinsam mit dem VAMV durchgeführte Tagesmütter-Projekt laufe erfolgreich; sie wisse im Moment nicht, ob schon ein Bericht darüber vorliege. Das Ministerium wolle Mittel zur Verfügung stellen, damit eine Übertragung auf andere Städte und Regionen möglich sei, aus denen es Nachfragen und die Bereitschaft von Unternehmen zur Mitfinanzierung gebe.

Zur Frauenförderung im Kulturbereich legt die Ministerin dar, daß die Frauenfilmfestivals, die ihre Hauptfinanzierung aus dem Kulturministerium erhielten, von ihrem Haus eine Zusatzförderung bekämen. Als neue Aktivität sei vorgesehen, gemeinsam mit Ministerin Brusis einen Frauenkulturpreis zu vergeben. Das Frauenkulturbüro werde wie bisher aus dem Kulturhaushalt unterstützt. Selbstverständlich gelte auch für den Kulturbereich, daß aus allen Haushaltsansätzen gezielt Frauen gefördert werden sollten. Wegen der Einzelheiten dürfe sie auf Ministerin Brusis verweisen.

Zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe erläutert **Abteilungsleiterin Prüfer-Storcks (MGFM)**, es sei nicht vorgesehen, ein Projekt völlig zu streichen. Genausowenig sei beabsichtigt, nach der Rasenmähermethode vorzugehen und überall gleichmäßig zu kürzen. Die globale Minderausgabe solle vielmehr wie in den Vorjahren dadurch erwirtschaftet werden, daß für bestimmte Vorhaben das veranschlagte Volumen nicht in vollem Umfang benötigt werde oder daß bestimmte Projekte etwas später als zunächst beabsichtigt realisiert würden. Im Januar könne das noch nicht im einzelnen feststehen; das Ministerium werde diesen Aspekt bei der Mittelabflußkontrolle immer im Auge behalten.

Vorsitzende Helga Gießelmann hat der Debatte entnommen, daß für die nächste Sitzung am 9. Februar die Anwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern des Hochschul-, des Wirtschafts-, des Kulturministeriums und des MAGS als wünschenswert angesehen werde.

3 Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/315

Beratung und eventuell Abstimmung über die Stellungnahme an den federführenden Ausschuß

Vorsitzende Helga Gießelmann teilt mit, am 13. Dezember habe der ebenfalls mitberatende Wirtschaftsausschuß die Entscheidung über den Antrag vertagt und dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen, eine gemeinsame Anhörung der beteiligten Ausschüsse durchzuführen. Der Wirtschaftsausschuß habe die Anregung aufgenommen, weitere Modelle, z. B. den im Frauenministerium geplanten Dienstleistungspool, in die Anhörung einzubeziehen.

Anrede,

in der Ausschußsitzung am 6. Oktober 1995 habe ich Ihnen die frauenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung für die 12. Legislaturperiode vorgestellt und erläutert. Ich werde mich heute auf das konzentrieren, was die Landesregierung für den Haushalt 1996 vorschlägt. Dazu liegt Ihnen der Entwurf des Einzelplanes 11 vor.

Wir haben seit den siebziger Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Fraueninfrastruktur aufgebaut, um die uns andere Länder beneiden. Das dichte Netz von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Regionalstellen "Frau und Beruf" und von kommunalen Gleichstellungsstellen ist ein Beweis dafür.

Diese Politik wollen wir auch im Haushaltsjahr 1996 fortführen; wir wollen vorhandene Konzepte weiterentwickeln und die Fördermittel verstärken.

Grundlage auch für den Haushaltsplanentwurf sind die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und die Koalitionsvereinbarung. Der Haushaltsplanentwurf 1996 ist ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der dort angekündigten und vereinbarten Maßnahmen.

Insgesamt bin ich froh über das, was mit dem Haushaltsentwurf 1996 erreicht wurde. Dazu besteht angesichts der Steigerungsrate meines Haushaltes auch aller Anlaß.

Lag der Ausgabenansatz für 1995 noch bei rd. 25,1 Mio. DM, so soll er für 1996 auf 32,3 Mio. DM ansteigen.

Dies bedeutet immerhin eine Steigerung um 28,9 %. Mit diesem Haushalt können zentrale Aufgaben der Frauenpolitik nicht nur fortgeführt, sondern auch verstärkt weiterentwickelt und neue Projekte in Angriff genommen werden.

Dabei wird deutlich, daß für die Landesregierung Frauenpolitik auch in Zukunft "kein Luxus für bessere Zeiten" sein wird. Sie ist ein notwendiger Bestandteil einer solidarischen und zukunftsorientierten Landespolitik, auch in ökonomisch und finanzpolitisch schwierigen Zeiten.

Da wir am Beginn einer neuen Legislaturperiode stehen und eine Reihe neuer Mitglieder dem Frauenausschuß angehören, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Bei den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf bitte ich Sie zu bedenken, daß die dargestellten Schwerpunkte und Projekte nur einen kleinen Ausschnitt der Frauenpolitik in NRW darstellen. Zu meinen Aufgaben gehört es in Wahrnehmung der Querschnittsfunktion meines Hauses, gleichermaßen Anstöße zu geben und frauenpolitische Forderungen gemeinsam mit allen anderen Ressorts durchzusetzen.

Die Beilage 2 zum Einzelplan 11 ist für diese Querschnittsaufgabe meines Ministeriums ein gutes Beispiel. In dieser Beilage 2 zum Einzelplan 11 sind die Haushaltsansätze aufgeführt, die ausschließlich und eindeutig bezifferbar der Frauenförderung dienen. Diese Ansätze liegen 1996 mehr als 18 Mio. DM (18,3 Mio. DM) höher als im Vorjahr. Abzüglich des Ansatzes meines Etats beträgt die Erhöhung noch rund 11 Mio. DM. Darüber hinaus gibt es noch unzählige Maßnahmen, die selbst in diese tabellarische Übersicht nicht aufgenommen werden konnten, bei denen aber die Landesregierung durch die Programmgestaltung oder durch Auflagen bei der Mittelvergabe eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen sichert. Ich nenne z.B. das Aktionsprogramm "Frau und Beruf", durch das Frauen an den Programmen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik beteiligt werden. Ich nenne darüber hinaus Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und

Weiterbildung im öffentlichen Dienst, die Meistergründungsprämie sowie Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt, die mit EG-Programmen finanziert werden. Diese Maßnahmen sind in der Beilage nicht aufgeführt, weil sie Teil eines größeren Programms aus dem Arbeitsministerium sind, das über das spezielle Wiedereingliederungsprogramm des Landes hinausgeht. Auch dürfen die frauenfördernden Regelungen nicht vergessen werden, die wir in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen des Landes verankert haben, wie z.B. im Frauenförderungsgesetz für den öffentlichen Dienst und im Frauenförderungskonzept des Landes.

Wie bisher soll unverändert die Frauenförderung im Erwerbsleben auch künftig ein Schwerpunkt der Arbeit meines Hauses sein.

Eigentlich müßte ich sagen: Leider ist es erforderlich, daß auch 1996 die berufliche Frauenförderung ein Schwerpunkt sein muß. Leider deshalb, weil wir von gleichen Chancen oder gar Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt noch weit entfernt sind,

- obwohl wir heute die bestausgebildete Frauengeneration haben und

- obwohl Erwerbstätigkeit für die ganz überwiegende Mehrheit der Frauen heute fester Bestandteil ihrer Lebensplanung ist und die Kontinuität der Berufsarbeit von Frauen stetig zunimmt.

Die Daten und Fakten sprechen eine deutliche Sprache:

- ein Drittel niedrigere Fraueneinkünfte quer durch alle Qualifikationsstufen,
- 95% der Spitzenpositionen in der Wirtschaft sind von Männern besetzt,
- 92% der Professuren.

Ich kann und will nicht leugnen, daß Forderungen nach beruflicher Gleichstellung und beruflicher Frauenförderung dem sogenannten aktuellen Zeitgeist entgegenstehen.

In Zeiten, in denen

- Produktion, Verwaltung und Beschäftigung immer "schlanker" werden,

- in denen die Unternehmenberatung zur Freisetzung überflüssiger Führungskräfte boomt,
- in denen bei Pressekonferenzen großer Firmen eine äußerst positive Gewinnentwicklung und eine Fortsetzung des Beschäftigtenabbaus in einem Atemzug genannt werden,

in solchen Zeiten ist die Durchsetzung von Forderungen und Förderungen für bessere Berufschancen von Frauen nicht gerade leicht.

Im Bereich der Förderung von Frauen im Erwerbsleben wird besonders deutlich, daß Frauenpolitik eine Querschnittaufgabe ist, für deren Umsetzung mehrere Ressorts Verantwortung tragen. Es gibt hier eine enge Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium sowie mit dem Arbeits- und Sozialministerium.

In der beruflichen Frauenförderung wird Bewährtes fortgeführt und weiter ausgebaut:

Ich nenne hier besonders die Regionalstellen "Frau und Beruf", die seit 1988 mit erheblicher Förderung durch das Land eingerichtet

wurden und in den meisten Landesteilen präsent sind - vor allem dort, wo besondere Strukturprobleme bestehen.

Im Zuge der Regierungsbildung ist die Zuständigkeit für die Regionalstellen vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr auf mein Ministerium übergegangen. Deshalb weist mein Haushalt die neue Titelgruppe 80: Regionalstellen "Frau und Beruf" mit einem Ansatz in Höhe von 3,3 Mio. DM aus. Dabei sind im Einzelplan 11 Haushaltsmittel nur für die 12 ausschließlich aus Landesmitteln geförderten Regionalstellen veranschlagt. Für die aus EU-NRW-Strukturprogrammen kofinanzierten Regionalstellen sind auch in Zukunft die notwendigen Mittel (insgesamt 3,8 Mio. DM) im Haushalt des MWMTV verblieben, ohne daß die politische und fachliche Verantwortlichkeit meines Hauses dadurch berührt wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 1997 für die Regionalstellen sind erheblich abgesenkt worden. Die Regionalstellen wurden bislang nur befristet gefördert. Dadurch haben sich nicht unerhebliche Probleme für die Kontinuität der fachlichen Arbeit und auch hinsichtlich der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen ergeben. Nunmehr sollen die Regionalstellen unbefristet gefördert werden.

Dies ist in den verbindlichen Erläuterungen des Haushaltsplans so festgehalten, ein ganz wichtiger Durchbruch!

Haushaltstechnisch bedeutet dies, daß die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen in der alten Höhe nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Mit der Überführung der Modellförderung in eine unbefristete Förderung plane ich auch eine partielle Neukonzeption der Arbeit der Regionalstellen: Grundsätzlich sollen die bisherigen Arbeitsschwerpunkte "Berufsorientierung, betriebliche Frauenförderung und Wiedereingliederung" beibehalten werden, doch sollen insbesondere bei der Berufsorientierung und der Wiedereingliederung die Initiativ- und Koordinierungsfunktion der Projekte gestärkt werden. Gleichzeitig soll die aktive Rolle der Regionalstellen im Prozeß der regionalisierten Strukturpolitik ausgebaut werden. Damit diese Aufgabe optimal wahrgenommen werden kann, sollen Regionalverbände gebildet werden. Ich werde dem Ausschuß schon bald über die Einzelheiten der Neukonzeption und ihre Umsetzung berichten können.

Die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen nach einer Familienphase wird auch weiterhin ein wichtiger Baustein in der beruflichen Frauenförderung sein.

Hervorheben möchte ich, daß das erfolgreiche, 1989 als Modellprogramm aufgelegte und 1993 in ein Regelprogramm überführte Wiedereingliederungsprogramm weiter unvermindert fortgeführt werden soll. Aus dem auf 4,8 Mio. DM aufgestockten Haushaltstitel, aus dem künftig auch soziale Betriebe gefördert werden können, sollen 1996 - in gleichem Umfang wie bisher - individuelle Maßnahmen zur Wiedereingliederung gefördert werden (d.h. mit mindestens 4,1 Mio. DM).

Dieses Programm wird noch verstärkt durch ESF-Mitteln, so daß jährlich insgesamt rund 16 Mio. DM für die Wiedereingliederung zur Verfügung stehen, davon 1/3 ESF und 2/3 Landesmittel. Durch das Programm wurden seit 1994 mehr als 2.000 Frauen qualifiziert und zum Teil zu einem anerkannten Berufsabschluß geführt. 65 % - 80 % der Teilnehmerinnen - das Ergebnis variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt - haben nach Abschluß der Maßnahme bislang einen Arbeitsplatz gefunden.

Speziell für den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen im ländlichen Raum habe ich 1993 die mobile Beratungsstelle Linie F. geschaffen. Sie soll Frauen die Überwindung der ersten Schwelle auf dem Weg zurück in den Beruf erleichtern und eine Brücke bauen zu den

Beratungs- und Bildungsangeboten im ländlichen Raum. Das Projekt wurde am 1995 um einen Netzwerkansatz erweitert und seitdem ebenfalls mit ESF-Mitteln (in Höhe von ca. 250.000 DM aus Ziel 3-Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit) gefördert.

Daneben sollen, aufbauend auf der bisherigen Arbeit, neue Projekte verfolgt werden:

Nicht wenige größere Unternehmen haben erkannt, daß Frauenförderung möglich und nützlich ist. Sie haben zum Teil begrüßenswerte Maßnahmen im Rahmen von Frauenförderplänen umgesetzt, die hoffentlich nicht in ökonomisch schwierigeren Zeiten ad acta gelegt werden. Zugegeben, Unternehmen von einer gewissen Größe haben es da auch leichter.

Solche frauenpolitischen Fortschritte ziehen aber an einer Vielzahl von Frauen vorbei.

Ich nenne die Arbeitnehmerinnen in Klein- und Mittelbetrieben. Für diese Betriebe ist Frauenförderung natürlich nicht so einfach.

Insbesondere auf die Zielgruppe der Klein- und Mittelbetriebe ist die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ausgerichtet.

Ich freue mich, daß es uns gelungen ist, im März des vergangenen Jahres diese Initiative ins Leben zu rufen. Die Landesinitiative wird von den Spitzenorganisationen der Wirtschaft und Gewerkschaften getragen. Sie zielt darauf ab, möglichst viele Verantwortliche in den Betrieben zu erreichen und sie davon zu überzeugen, daß Chancengleichheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machbar und lohnend ist.

Die gemeinsame Plattform für die Arbeit der Landesinitiative bilden Empfehlungen für eine frauenfreundliche Personalpolitik, die von allen beteiligten Organisationen gemeinsam den nordrhein-westfälischen Betrieben zur Anwendung empfohlen wird.

Im Rahmen von regional ausgerichteten Informationsveranstaltungen soll aufgezeigt werden, wie z.B. durch intelligente

Arbeitszeitregelungen die Voraussetzungen für eine berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen geschaffen werden können. Die erste Veranstaltung in dieser Reihe hat Ende 1995 am 3. November 1995 in Münster stattgefunden.

Über diese Veranstaltungen hinaus müssen jedoch auch weitere Wege eingeschlagen werden, um die Betriebe und die direkt betroffenen Frauen über die Inhalte der Landesinitiative zu

informieren und sie aktiv einzubeziehen. Für das Jahr 1996 ist deshalb eine breite Öffentlichkeits- und Umsetzungskampagne geplant. Dafür sind im Haushaltsplan 1 Mio. DM vorgesehen.

Sie werden gut angelegt sein, wenn es uns gelingt, daß Frauen mehr Chancen bekommen und Talente und berufliche Fähigkeiten von Frauen nicht weiter vergeudet werden.

Ich erwarte eine hohe Akzeptanz und große Breitenwirkung dieser Initiative. Die Wirtschaft kann unter Beweis stellen, daß sie es ernst meint mit der Frauenförderung - im eigenen Interesse.

Frauenpolitisch besonders ärgerlich sind die sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse - rund 70% solcher Beschäftigungsverhältnisse werden von Frauen wahrgenommen.

Das im Dezember 1995 gesprochene EuGH-Urteil, das solche Beschäftigungsverhältnisse für nicht geschlechtlich diskriminierend qualifiziert, ist auf massive Kritik gestoßen. Ich weise darauf hin,

- daß die Zahl solcher Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland weit über das Maß gestiegen ist, das aus betrieblichen Flexibilitätserfordernissen gerechtfertigt sein mag;

- daß in keinem EU-Land der Schwellenwert für die Sozialversicherung so hoch ist wie in der Bundesrepublik;
- daß die Sozialversicherungsfreiheit in Wahrheit wie eine wettbewerbsverzerrende Subvention wirkt und die sozialschädlichen Auswirkungen von den betroffenen Frauen und der Allgemeinheit tragen werden

Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

Aber, wie in so vielen Politikbereichen, legen wir in Nordrhein-Westfalen die Hände nicht in den Schoß und warten, bis auf Bundes- oder EU-Ebene das Richtige und Notwendige getan wird.

So sieht beispielsweise der nordrhein-westfälische Fremdreinigungserlaß aus dem Jahre 1986, der im Jahre 1989 verschärft worden ist, für die Zielgruppe der zumeist weiblichen Reinigungskräfte vor, daß bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten durch das Land an Fremdfirmen nur sozialversichertes Personal beschäftigt werden darf.

Auch für die Zielgruppe der Tagesmütter, die in der Regel ungeschützt beschäftigt werden, wurde ein vom Landesverband alleinstehender Mütter und Väter entwickeltes Projekt zur betrieblich unterstützten Tagespflege auf den Weg gebracht, in dem auch solche Beschäftigungsverhältnisse sozial abgesichert werden. Ich habe dem Ausschuß bereits ausführlich hierüber berichtet.

Breiter soll der neue Ansatz des sogenannten Dienstleistungspools sein.

Zielgruppe sind hier Frauen, die in Privathaushalten zum weit überwiegenden Teil sozial ungeschützt und jeweils meist nur geringfügig beschäftigt sind. Der Dienstleistungspool soll zum einen als Arbeitgeber gegenüber den Dienstleistungskräften fungieren und ihnen so die Wahrnehmung aller üblichen Arbeitnehmerrechte ermöglichen. Zum anderen ist er gegenüber den Privathaushalten eine Art Agentur, die qualifizierte und verlässliche private Dienstleistungen vermittelt.

Inwieweit hier auch marktfähige Lösungen möglich sind, soll im Rahmen des Projekts ausgelotet werden.

Haushaltsmittel für die Konzeptentwicklung und Begleitung stehen zur Verfügung.

Kommen wir zu dem Aufgabenbereich, der traditionell am stärksten der originären Zuständigkeit der Frauenministerin zugerechnet wird: Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch.

Diesem Aufgabenfeld kommt aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger ein besonder hoher Stellenwert zu.

Die Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern ist weiterhin ein Schwerpunkt meiner Arbeit. Die Entstehung von Gegenbewegungen in der Gewaltdiskussion, die Verschärfung des Prostitutionstourismus und nicht zuletzt auch die Notwendigkeit von Frauenhäusern und Notrufen kennzeichnen die traurige Realität.

Sie wissen, daß das Land seit 1979 kontinuierlich seinen Beitrag dafür geleistet hat, daß in Nordrhein-Westfalen mit nunmehr 61 Frauenhäusern das dichteste Frauenhausnetz in Deutschland aufgebaut werden konnte.

Bis 1986 förderte das Land zwei Stellen, danach drei pro Einrichtung. 1994 habe ich unter den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen eine Umfrage durchgeführt, um einen genauen Überblick über ihre aktuelle Situation, vor allem in personeller und finanzieller Hinsicht, zu erhalten. Die Umfrage hat u.a. offengelegt, welchen enormen Anforderungen das Personal in den Frauenhäusern gerecht werden

muß und daß eine verbesserte verlässliche personelle Ausstattung für ihre umfangreichen und schwierigen Aufgaben dringend nötig ist.

Künftig soll eine 4. Personalstelle in den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen gefördert werden soll. Das für Frauenhäuser vorgesehene Fördervolumen soll von rd. 10 Mio. DM auf knapp 14,5 Mio. DM ansteigen.

Die Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen -

Mädchenhäuser - in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg werden im bisherigen Umfang durch das Land gefördert. Die Zuständigkeit für diese Einrichtungen, die bislang beim MAGS lag, ist meinem Haus übertragen worden.

Anträge aus anderen Orten zur Förderung weiterer Mädchenhäuser liegen weder meinem Hause noch dem MAGS vor.

Die wissenschaftliche Begleituntersuchung der "Modellförderung" durch die Akademie für Sozialarbeit und Sozialpolitik Bielefeld ist abgeschlossen. Der Endbericht wird zur Zeit ausgewertet.

Die derzeit 40 Frauenberatungsstellen werden 1996 mit insgesamt rd. 4,6 Mio. DM gefördert. Dies bedeutet eine Steigerung von 290.000 DM gegenüber dem Haushaltsentwurf des Vorjahres. Die vorliegende Untersuchung über diese Einrichtungen belegt den nachhaltigen

Bedarf für solche Einrichtungen, die der Beratung in Konfliktsituationen dienen. Sie stellen eine unverzichtbare Facette des gesamten Beratungssystems dar und ergänzen die Arbeit der Frauenhäuser.

Im Haushaltsentwurf für 1996 sind Mittel in Höhe von 345.000 DM vorgesehen, mit denen spezielle Beratungseinrichtungen gefördert werden sollen, die die Opfer von Menschen - d.h. Frauenhandel beraten und betreuen. Dieser Haushaltsansatz ist ein weiterer Baustein zur Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dazu gehört auch, daß von Menschenhandel betroffene Frauen mindestens 4 Wochen nicht abgeschoben werden dürfen.

Dabei stellt die sichere Unterbringung der Frauen in dieser Zeit ein besonderes Problem da. Dazu habe ich einen Untersuchungsauftrag vergeben. Wir werden die vorliegenden Ergebnisse mit allen Beteiligten erörtern, wobei wir auch die Erfahrungen von Beratungsstellen aus anderen Ländern auswerten wollen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wollen wir eine Konzeption erarbeiten, die ich dann gerne auch dem Ausschuß vorstellen werde.

Ein neues Projekt im Bereich der Prävention von Gewalt gegen Mädchen und Frauen möchte ich an dieser Stelle besonders erwähnen.

In jüngster Zeit haben sich Berichte über sexuelle und gewalttätige Übergriffe von Sporttrainern auf ihre weiblichen Schützlinge gehäuft. Ich habe dies zum Anlaß genommen, diese Problematik mit Expertinnen und Experten aus dem sportlichen Bereich zu erörtern. Ich will hier nicht vorab dramatisieren, aber es gibt Anhaltspunkte dafür, daß es sich bei den bekanntgewordenen Fällen nicht um Einzelfälle handelt. Ich denke, wir wissen noch zu wenig, um ein tragfähiges Urteil abgeben zu können. Daher will ich diesen Problembereich im Rahmen einer Pilotstudie untersuchen lassen.

Die besonderen Probleme, die behinderte Frauen haben, haben das Land veranlaßt, die Gründung des "Netzwerkes von Frauen und Mädchen mit Behinderungen" zu unterstützen. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Münster soll finanziell gefördert werden. Unabhängig von einer Verbands- und Organisationsstruktur soll eine Anlaufstelle für behinderte Frauen geschaffen werden. Sie soll auch koordinierend die Vernetzung des vorhandenen unabhängigen Selbsthilfepotentials unterstützen. Außerdem plane ich unter

Einbeziehung des Netzwerkes für die zweite Jahreshälfte 1996 ein Kongreß zu den "Perspektiven für behinderte Frauen".

Zum Abschluß einige Bemerkungen zur Öffentlichkeitsarbeit meines Hauses.

Frauenpolitik darf nicht im Elfenbeinturm gemacht werden. Sie kann erfolgreich sein, wenn sie auf die Bürgerinnen und Bürger Einfluß nehmen und Bewußtseinsveränderung erreichen kann.

Die Tatsache, daß sehr viele unserer Publikationen - (mittlerweile sind es 45, die einer großen Bandbreite frauenpolitischer Themen gewidmet sind) - immer wieder nachgefragt werden und häufig nachgedruckt werden mußten, belegt auch das nachhaltige Interesse der Öffentlichkeit und ist Beweis dafür, daß die Projekte,

Untersuchungen und Konzepte durch die Dokumentationen eine breite, nachhaltige öffentliche Wirkung erzielen.

Ich werde weiterhin unseren Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" in einer Auflagenhöhe von 40.000 Exemplaren viermal jährlich herausgeben.

Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe meines Hauses sind u.a. Publikationen zu folgenden Themen geplant:

- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

- Erweiterung der sozialen Kompetenzen von Jungen und Mädchen**

Wir wollen den 50. Geburtstag unseres Landes feiern und auch aus frauenpolitischer Sicht würdigen: "Und gekämpft haben sie alle - Bemerkenswerte Frauen aus Nordrhein-Westfalen" heißt die Broschüre, die mein Haus zum Jubiläum herausgeben wird.

Damit wollen wir zeigen, welch' wichtigen Beitrag Frauen in unserer Landesgeschichte geleistet haben: beispielsweise in der Nachkriegszeit, im Kampf gegen Zechenstilllegungen im Revier oder in den verschiedenen Frauenausschüssen der Gewerkschaften, Verbände, Kirchen oder Parteien.

Diese Frauen, die sich eingemischt haben und heute noch einmischen, stehen auch im Mittelpunkt unserer diesjährigen Veranstaltung zum Internationalen Frauentag.

Ich hoffe, daß ich mit meinen einführenden Bemerkungen einen ersten Überblick über den Haushaltsplanentwurf 1996 geben konnte und hoffe auf eine möglichst breite Unterstützung der geplanten Vorhaben durch den Frauenausschuß.